

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/201
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2017
Kreistag	öffentlich	19.12.2017

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Baltrum

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Baltrum wird seitens des Landkreises Aurich ein Strukturausgleich in Höhe von 375.000 € gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen stellt zur Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten eine finanzielle Entschuldungshilfe zur dauerhaften Stabilisierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung. Bei der Entschuldungshilfe handelt es sich um eine Zins- und Tilgungshilfe zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Nach der Gemeinde Ihlow im Jahr 2014 (4.912.500 €) und der Gemeinde Dornum im Jahr 2016 (1.920.000 €) hat in diesem Jahr auch bereits die Gemeinde Großefehn eine Entschuldungshilfe (3.520.000 €) erhalten.

Nun gewährt das Land Niedersachsen der Gemeinde Baltrum ebenfalls eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung des Bedarfszuweisungsbetrags bildet der bis zum Jahresende 2016 aufgelaufene Gesamtfehlbetrag von vorläufig 3.513.918 €. Der Stand der Liquiditätskredite der Gemeinde wies zum Jahresende 2016 einen Gesamtbetrag in Höhe von 2,5 Mio. € aus. Damit umfasst die kapitalisierte Bedarfszuweisung rund 71,15 % des zum Jahresabschluss 2016 aufgelaufenen Gesamtdefizits oder 100 % der zum Jahresende 2016 aufgenommenen Liquiditätskredite.

Voraussetzung für die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung ist u. a. der Abschluss einer Zielvereinbarung (siehe Anlage), die vom Landkreis Aurich, der Gemeinde Baltrum und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu unterzeichnen ist. Der Landkreis Aurich hat sich gegenüber dem Land Niedersachsen bereit erklärt, sich an den Entschuldungen zu beteiligen. Es soll nunmehr wie bereits bei den Gemeinden Dornum, Ihlow und Großefehn seitens des Landkreises Aurich als zusätzlicher Beitrag ein Betrag von rund 15 % der Entschuldungshilfe (375.000 €) gewährt werden.

Da bislang nicht mit einer Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2017 zu rechnen war, ist der Anteil des Landkreises Aurich in diesem Haushaltsjahr nicht eingeplant, weshalb die Mittelgewährung im Rahmen einer außerplan-



mäßigen Auszahlung erfolgen soll. Diese Auszahlung ist durch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 375.000 Euro	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 23.11.2017	Unterschrift gez. Weber
---	--

- Zielvereinbarung zwischen der Gemeinde Baltrum, dem Landkreis Aurich und dem Land Niedersachsen

